

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1892.

Bemerkungen zu einigen Diplomen Konrads III.

Von W. Schum.

In den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XII, 601 ff. macht Th. Ilgen darauf aufmerksam, dass in St. 3544, die Schenkung von Kemnade und Fischbeck an Corvey betreffend, es sehr auffällig sei, wenn letzterer Stiftung darob keine Erhöhung der Reichsheerfahrtslast aufgelegt werde, während in St. 3543, wodurch Kemnade allein an Corvey übertragen wird, diese Schenkung schon mit der Uebernahme einer höheren Beitragspflicht von Seiten des Beschenkten aufgewogen werden muss. Es hat nach Ilgens Ausführungen auch in der That den Anschein, als wenn die Fassung der hierauf bezüglichen Stelle in St. 3544 durch ungeschickte Umarbeitung der entsprechenden Bestimmungen von St. 3543 entstanden sei, aber deshalb mit Ilgen St. 3544 als Fälschung zu verwerfen, geht nicht an. Die Schriftzüge an St. 3544 zeigen nicht nur eine grosse Aehnlichkeit mit den in anderen DD. Konrads III. vorkommenden Formen, sondern, wie ich im Texte zu KU. i. A. X, 6 (S. 377) angegeben habe, ist der Schreiber von St. 3544 derselbe wie in St. 3565, und hätte sich Ilgen hiervon auch durch Vergleich der Abbildung letzteren Stückes mit dem Facsimile von St. 3544 im Chron. Gotw. 1, 345 überzeugen können. Wir müssen also nach Kehrs früheren Ausführungen dabei bleiben, dass Wibald zuerst beide Klöster lastenlos geschenkt erhielt, sich später aber mit Kemnade nicht nur begnügen, sondern für dasselbe auch noch erhebliche Verpflichtungen übernehmen musste.

Was Ilgen sonst über die Goldbullen Lothars III. und Konrads III. sagt, darin kann ich ihm gegen Kehr nach meinen Erfahrungen nur recht geben. Die weitere Vermuthung Ilgens, dass in Fällen, wo Purpururkunden mit Goldbullen vorliegen, auch noch gewöhnliche Kanzleiausfertigungen nachzuweisen sein müssten, hat viel für sich, aber das Vorkommen von mehreren Exemplaren von St. 3543 möchte zunächst nicht ausreichen, um eine solche Annahme in gehöriger Weise zu stützen. — Auch die alten archivalischen Notizen, die Ilgen hervorgesucht hat, um das frühere Vorhandensein einer Prachtausfertigung des ersten Diploms Friedrichs I. für Corvey

(St. 3626) glaubhaft zu machen, genügen nicht völlig; spricht auch ein Transsumpt des 14. Jh. von einem Exemplare gleichen Inhaltes, welches mit Goldbulle besiegelt gewesen sei, so sind in der Ueberschrift einer Copie dieses Diploms aus dem 17. Jh. aus dem Satze 'magnifico aureisque litteris conscripto diplomate' gerade die Worte 'aureisque litteris' von der Hand des Abschreibers wieder getilgt worden. Wir finden demnächst unter Friedrich auch verschiedentlich Urkunden, die mit schwarzer Tinte von Kanzleihand auf gewöhnliches Pergament geschrieben, aber mit Goldbulle besiegelt waren.

Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, um zu bemerken, dass die Ausstellungen, die Tangl (Arch. f. österr. Gesch. 76, 328 Anm. 2) gegen die von mir in den KU. i. A. Lief. 10 getroffene Auswahl aus den DD. Konrads III. erhebt, nur auf ungenügender Kenntnis eines grösseren Urkundenvorrathes aus der Zeit dieses Herrschers beruhen können. Wenn ich je einen Vorwurf in jener Richtung gewärtigte, so war es der, dass ich die zahllosen Abweichungen, die unter Konrad III. von der herkömmlichen Gestalt der DD. vorkommen, durch die von mir gegebenen Abbildungen nicht genügend zur Anschauung gebracht hätte. Zur Veranschaulichung einer typischen Erscheinung genügt eben ein Stück!
